



Anmeldung Sommercamp 2018

Name des Kindes

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Aktiv in folgendem Verein

Trikotgröße

Position

Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten

Telefonnummer/Notfallnummerdes Erziehungsberechtigten

E-Mail-Adressedes Erziehungsberechtigten

Erkrankungen, Allergien, Medikamente, besondere Wünsche

Anmeldebedingungen

, ich habe die AGB auf der Rückseite gelesen und akzeptiert.
(Pflichtfeld)

Unterschrift Erziehungsberechtigter

AGB

Anmeldungen werden bei den Trainern oder einem Vorstandsmitglied abgegeben und können nur durch den Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes vorgenommen werden. Alternativ kann die Anmeldung online erfolgen. Mit Absendung der vollständigen Anmeldung per E-Mail erkennt der Erziehungsberechtigte des teilnehmenden Kindes die Anmeldebedingungen des Fußballcamps 2018 der JSG Altenhof/Wenden an und meldet sein Kind damit verbindlich hierfür an.

Nach erfolgter Abgabe oder Absendung der Daten erhält der Besteller eine Bestätigungsmail mit der Aufforderung zur Überweisung der Teilnehmergebühr auf ein angegebenes Konto. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Erst nach Zahlung der Teilnahmegebühr bis spätestens zum 30.06.2018 ist der Platz verbindlich reserviert.

Der/die Erziehungsberechtigte(n) des Teilnehmers können die Teilnahme an der Veranstaltung bis zum Veranstaltungsbeginn schriftlich und unter Angabe eines wichtigen Grundes kündigen. Wird die Veranstaltung seitens des Teilnehmers mindestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung gekündigt, werden 20 % der Teilnahmegebühr als Stornogebühr erhoben. Bei einer Kündigung in den letzten zwei Wochen bzw. am Tag des Veranstaltungsbeginns beträgt die Stornogebühr 30 % der Teilnahmegebühr. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zum Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingtem Abbruch der Veranstaltung oder Ausschluss von der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstattet.

Die JSG FCA/VSV haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder seiner Erfüllungsgehilfen. Bei Verlust von Wertsachen oder sonstigen Gegenständen übernimmt die JSG FCA/VSV keine Haftung.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung erfolgen. In diesem Fall sind der/die Erziehungsberechtigte(n) verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Veranstaltungsort abzuholen. Der/die Erziehungsberechtigte(n) versichern, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert ist, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Insbesondere teilen sie dem JSG FCA/VSV die Pflicht des Teilnehmers zur Einnahme bestimmter Medikamente sowie relevante Allergien des Teilnehmers mit. Sie erklären weiterhin, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Bei leichten Verletzungen des Teilnehmers, die während der Veranstaltung auftauchen, erklären sich der/die Erziehungsberechtigte(n) damit einverstanden, dass der Teilnehmer von den Trainern oder Betreuern der Veranstaltung versorgt wird.

Eventuelle Erkrankungen und Verletzungen beim Training, auf dem Weg zum/vom Trainingsort und rund um die Veranstaltung sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert.

Der/die Erziehungsberechtigte(n) erklären ihr Einverständnis mit der Nutzung von im Rahmen des Sommercamps erstelltem Bild- und Videomaterial durch den Veranstalter, insbesondere zu Werbezwecken. Der/die Erziehungsberechtigte(n) erklären sich darüber informiert zu sein, dass JSG FCA/VSV die hier gemachten Angaben per EDV verarbeitet und nutzt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl auch kurzfristig abzusagen. Schadensersatzansprüche über die Rückerstattung der Teilnahmegebühr hinaus, entstehen in diesem Fall nicht.

Die JSG FCA/VSV ist berechtigt, die Veranstaltung oder Teile davon bei Vorliegen objektiver Notwendigkeiten, z.B. bei anhaltenden Regenfällen, Unwettern, ansteckenden Krankheiten

mehrerer Teilnehmer und/oder Unbespielbarkeit des Trainingsgeländes, abzusagen und/oder abzurechnen. Ein Anspruch auf Minderung und/oder Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht.